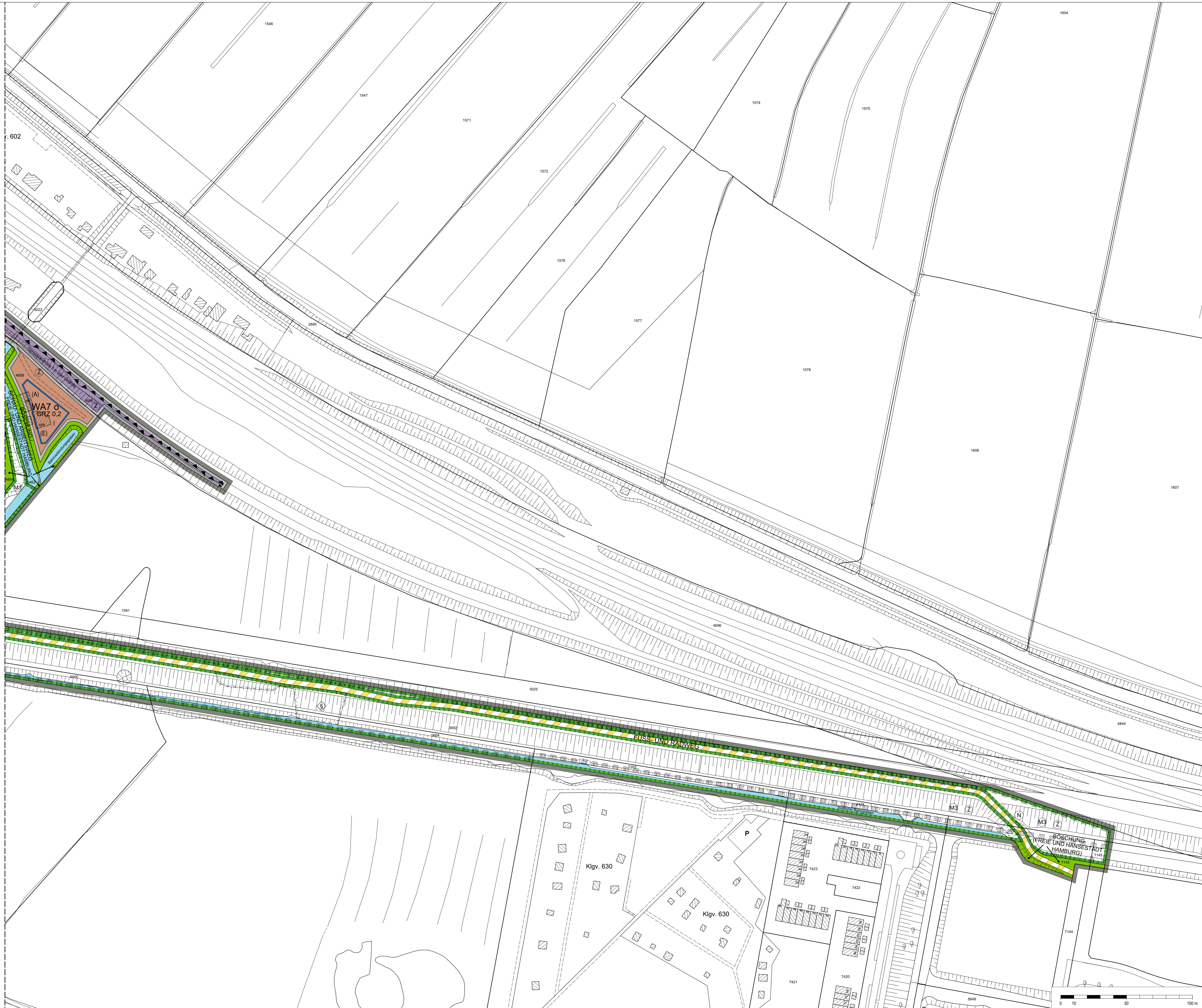


ANSCHLUSS SIEHE BLATT 1



- Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - WA** Allgemeines Wohngebiet, z.B. WA1
 - GE** Gewerbegebiet
 - SO** Sondergebiet
 - z.B. GR 1.200 m² Grundfläche, als Höchstmaß
 - z.B. GRZ 0,4 Grundflächenzahl, als Höchstmaß
 - z.B. GFZ 1,6 Geschossflächenzahl, als Höchstmaß
 - z.B. IV Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß (siehe § 2)
 - GH Gebäudehöhe über festgesetzter Straßenverkehrsfläche
 - o Offene Bauweise
 - g Geschlossene Bauweise
 - Baugrenze
 - Brücke
 - Ausschluss von Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen
 - Fläche für Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - St Stellplätze
 - z.B. GSt WA1 Gemeinschaftsstellplätze mit Zuordnung
 - z.B. (A) besondere Festsetzung (siehe § 2)
 - Umgrenzung der Grundstücke, denen Flächen mit landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet sind
 - Zuordnung von Ausgleichsflächen/-maßnahmen
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Grünfläche
 - Fläche für die Regelung des Wasserabflusses (Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser)
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - z.B. GF1 Geh- und Fahrrechte
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 - Sonstige Abgrenzung
 - Lärmschutzwand
 - z.B. 200 Grad Richtungssektor
 - Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Umgrenzung der Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
 - Erhaltung von Einzelbäumen
 - Umgrenzung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - z.B. M1 Zuordnung von Maßnahmen (siehe § 2)
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Oberirdische Bahnanlagen
 - Umgrenzung der derzeit zu Bahnzwecken genutzte Fläche (siehe § 2)
 - Wasserfläche
 - Naturschutzgebiet
 - Gesetzlich geschütztes, flächenhaftes Biotop
- Kennzeichnungen**
- Vorhandene Gebäude
 - Vorhandene unterirdische Leitung
 - A Abwasserleitung
 - G Gas
 - Umgrenzung der Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Vorhandene Straßenhöhe bezogen auf NHN
 - Bezugspunkt Richtungssektor

Hinweise
 Maßgebend ist die Bauutzungsverordnung in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3787).
 Längenmaße und Höhenangaben in Metern.
 Der Kartenausschnitt (ALKIS®) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans dem Stand vom Februar 2018.

